

GESETZBLATT

939

der Deutschen Demokratischen Republik

1954 1

Berlin, den 24. Dezember 1954 | Nr. 101

Tag	Inhalt	Seite
26.11.54	Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates	939
30.11.54	Anordnung über Maßnahmen zur Organisierung der technischen Sicherheit in den Betrieben sowie über den Aufbau und die Aufgaben der Sicherheitsinspektionen im Bereich des Ministeriums für Schwerindustrie	940
8.12.54	Anordnung über die Stellung, die Rechte und Pflichten der Verkaufsstellenleiter des volkseigenen Einzelhandels	942
12; 12.54	Anordnung zur Ergänzung der Arbeitsschutzbestimmung 31. — Feuer- und explosionsgefährdete Räume —	945
8.12.54	Anordnung über die Vorbereitung und Gestaltung der Sommerferien für alle Kinder 1955	945

**Bekanntmachung
des Beschlusses
über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates.**

Vom 26. November 1954

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 26. November 1954 über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates bekanntgemacht.

Berlin, den 26. November 1954

Büro des Präsidiums des Ministerrates
P l e n i k o w s k i
Stellvertreter des Leiters

Beschluß

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird beschlossen:

1. Das Staatssekretariat für Berufsausbildung wird mit dem Ministerium für Arbeit zum Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung vereinigt.
2. Das Staatliche Komitee für Materialversorgung wird in die Staatliche Plankommission eingegliedert.
3. Die Hauptabteilung Örtliche Organe des Staates beim Ministerpräsidenten wird in das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten eingegliedert.
4. Das Ministerium für Eisenbahnwesen, das Staatssekretariat für Schifffahrt und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen werden zum Ministerium für Verkehrswesen vereinigt.
5. Die Regierungskanzlei wird aufgelöst. An ihrer Stelle wird unter Einbeziehung der bisherigen Kontrollabteilung beim Präsidium des Ministerrates das Büro des Präsidiums des Ministerrates gebildet.
6. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 26. November 1954 in Kraft.

Bitte den wichtigen Hinweis des Verlages auf der letzten Seite beachten!